



Zur Drucksache 0830/24

**Hinweise**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Horn  
A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 0973/24**  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/ Östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit**

**Genaue Fassung:**

- 01 Für den Bereich Andreasvorstadt, „Südlich Blumenstraße/östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ (Anlage 1) soll gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB der Flächennutzungsplan geändert werden.
- 02 Der Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ in seiner Fassung vom 24.07.2024 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 52. für den Bereich Andreasvorstadt „Südlich Blumenstraße/Östlich Heinrichstraße – Erweiterung Schulstandort Blumenstraße“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

**vom 27. Januar bis 28. Februar 2025**

im Internet unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 52 während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können unter Angabe der Planung an [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de) oder postalisch an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, gesendet werden.

**Kontakt Bauinformationsbüro**

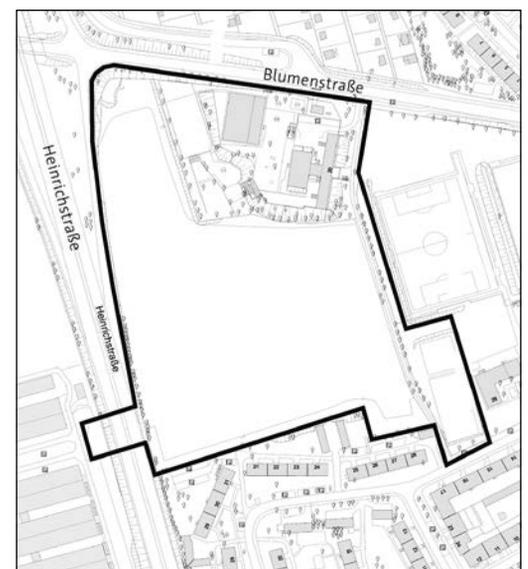
Telefon: 0361 655-3914  
E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

**Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der vorliegenden 52. Änderung des Flächennutzungsplanes werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung folgende Ziele verfolgt:

- Einbindung innenstadtnaher Flächen in die städtebaulichen Strukturen des Borntalquartiers
- bedarfs- und nachfragegerechte Entwicklung und Erweiterung des Schulstandortes Blumenstraße gemäß der Ziele des Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt
- Entwicklung von Übergangsbereichen zum Borntalquartier mit Grün- und Freiraumstrukturen
- Anbindung eines Suchraums der Wohnungsbauentwicklung aus dem ISEK 2030 an den neuen Schulcampus und die Innenstadt über eine gesonderte Querung der Heinrichstraße als Quartiersverbindung für Fuß- und Radverkehr

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache 0973/24

**Hinweise**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Horn  
A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1095/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 – 2026/27****Genauere Fassung:**

- 01 Die Konzeption zum Winterdienst in Erfurt wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie bildet die Basis für die Beauftragung der Stadtwirtschaft für die Winterdienstperioden 2024/2025 bis 2026/2027.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung sicherzustellen.
- 03 Es wird geprüft, ob der Radweg an der Neuen Alacher Chaussee direkt an die Binderslebener Landstraße mit angebunden werden kann.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1220/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Wirtschaftsplan 2025 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH****Genauere Fassung:**

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 04.09.2024, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.
- 02 Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 15.000.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1222/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Wirtschaftsplan 2025 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt****Genauere Fassung:**

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 22.08.2024, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.
- 02 Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 50.000.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1225/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Wirtschaftsplan 2025 der Erfurter Bahn GmbH****Genauere Fassung:**

- 01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 14.10.2024, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.
- 02 Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 10.150.000,00 Euro beschlos-

sen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1429/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Änderung Gesellschaftsverträge der Kaisersaal Erfurt GmbH und der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH****Genauere Fassung:**

- 01 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kaisersaal Erfurt GmbH gemäß Anlage 4 wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1470/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden: Keine Strafanzeigen wegen Leistungser schleichung bei der Evag und der Erfurter Bahn****Genauere Fassung:**

Dem Erfurter Oberbürgermeister wird empfohlen, sicherzustellen, dass eine geeignete Richtlinie für die Erfurter Verkehrsbetriebe AG und die Erfurter Bahn im Zusammenhang mit dem Umgang mit Beförderungser schleichungen erstellt wird. Dagegen soll geprüft werden, Ansprüche auf zivilrechtlichem Wege zu verfolgen und auf Anzeigenstellungen im strafrechtlichen Sinne zu verzichten. Die gegebenenfalls notwendige Hinzuziehung der Polizei zur Ermittlung der Identität soll davon selbstverständlich nicht umfasst sein.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister